

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL): Anlage XII - Beschlüsse über die Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen nach § 35a SGB V Edotreotide**

Vom 15. Dezember 2016

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 im Hinblick auf die Durchführung einer Nutzenbewertung nach § 35a SGB V für den Wirkstoff Edotreotide Folgendes beschlossen:

1. Die Anwendung des Wirkstoffs Edotreotide als Diagnostikum für die Positronen-Emissions-Tomographie zur Darstellung von Somatostatinrezeptor überexprimierenden gastro-enteropankreatischen neuroendokrinen Tumoren, ist Bestandteil einer neuen Untersuchungsmethode im Sinne des § 135 Abs.1 SGB V.
2. Der Wirkstoff Edotreotide unterliegt damit im vorliegenden Anwendungsbereich nicht dem Geltungsbereich der Nutzenbewertung nach § 35a SGB V.

**Der Beschluss tritt mit Wirkung vom Tag seiner Veröffentlichung im Internet auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses am 15. Dezember 2016 in Kraft.**

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 15. Dezember 2016

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken